Absender:
Erziehungsberechtigte/r und Zahlungspflichtige/r

Familienname	Vorname	Kassenzeichen (wenn bekannt)
Anschrift		

Gemeinde Obersulm
Musikschule
Affaltrach
Rohrendorfer Platz 2
74182 Obersulm

Tel. 07130 / 28-117 oder 116
Fax 07130 / 28-189

ABMELDUNG

wirksam zum (Datum bitte ankreuzen)	
❑ 31.03.2025	❑ 30.09.2025
Fach	
Lehrkraft	

Schüler/Schülerin

Familienname	Vorname	geb. am
Anschrift (falls abweichend von Adresse Erziehungsberecht.)		
Telefon 1	Telefon 2	E-mail

Gründe [Platz für Ihre Kritik – mit der wir unsere Arbeit verbessern können – oder Platz für Ihr Lob – das den Lehrern gut tut!]

.....

.....

.....

Unterschrift Abmeldung

Ort, Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters / Zahlungspflichtigen

Auszug aus der Schulordnung v. 01.04.2021:
§ 16 Anmeldungen – Ummeldungen – Abmeldungen
An- und Abmeldungen zur Schule bedürfen der Schriftform und werden durch Bestätigung der Schule rechtswirksam. Auch Ummeldungen von Früherziehung zum Instrumentalunterricht und Unterrichtserweiterungen bedürfen der Schriftform. Bei Minderjährigen ist die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Mit der Anmeldung wird die Schulordnung anerkannt. Über die Aufnahme entscheidet der Schulleiter.
Abmeldungen sind nur zum Ende des Schulhalbjahres möglich (s. § 10.1). Sie müssen der Schulleitung mindestens einen Monat vor Ende des Schulhalbjahres schriftlich vorliegen. Abmeldungen während des laufenden Schulhalbjahres können nur in besonders begründeten Ausnahmefällen (z.B. Wegzug oder schwerwiegende Krankheit) berücksichtigt werden; sie sind ebenfalls schriftlich zu beantragen.

Vermerk Musikschule:

wirksam zum ..... bestätigt am ..... Info an .....